

Factsheet

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Ich will eine Eigenverbrauchsgemeinschaft gründen.

Wie muss ich vorgehen?

1. Überzeugen Sie Ihre Mieter an der Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) teilzunehmen.
2. Zeigen Sie die Gründung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft der EVB schriftlich an. Dabei sind mindestens folgende Daten zu melden:
 - Name der EVG
 - Bevollmächtigte Person
 - Teilnehmer an der EVG (Name / Vorname, Adresse und Messpunktnummer)
3. Unterschreiben Sie den Rahmenvertrag Eigenverbrauchsgemeinschaften sowie alle Teilnehmer der EVG den Anhang 1 welchen Sie von der EVB zugestellt bekommen.
4. Beauftragen Sie einen Installateur Ihrer Wahl um allfällige technischen Anpassungen an der Hauptverteilung vorzunehmen. Der Installateur meldet der EVB die Anpassung mittels Installationsanzeige. Nach deren Freigabe kann die technische Anpassung vorgenommen werden.
5. Nach der Fertigstellung meldet der Installateur dies mittels Fertigstellungsanzeige der EVB.
6. Die EVB montiert die Zähler und setzt die Konfiguration im Verrechnungssystem um. Sie erhalten die erste Abrechnung für die Eigenverbrauchsgemeinschaft

Was sind meine Pflichten als Teilnehmer einer EVG?

Änderungen wie Austritte aus der EVG oder Umzüge müssen der EVG und dem Bevollmächtigten gemeldet werden. Jeder Teilnehmer haftet weiterhin vollumfänglich für die von ihm bezogene Energie, Netznutzung, Systemdienstleistungen, Abgaben und Leistung an das Gemeinwesen, sowie allfällig weitere individuell in Rechnung gestellten Abgaben.

Weiter gilt das Prinzip der Solidarhaftung, d.h. für Verpflichtungen der EVG haftet jedes Mitglied der EVG einzeln solidarisch.

Was passiert bei Austritt / Auflösung aus der EVG?

Austritte oder die Auflösung einer EVG ist der EVB mit einer Frist von drei Monaten mitzuteilen. Dabei ist zu beachten, dass ggf. die Hauptverteilung angepasst werden muss um die ausgetretenen Parteien wieder direkt an das Stromnetz der EVB anzuschliessen. Die Kosten hierfür trägt die EVG oder einzelne Teilnehmer davon.

Wo sehe ich meinen Energieverbrauch?

Die Verbrauchsdaten des jeweiligen Messpunktes werden von der EVB jeder Partei zur Verfügung gestellt. Die interne Kostenverrechnung und Ertragsvergütung der verbrauchten sowie der durch die Energieerzeugungsanlage produzierten Energie ist Sache der EVG.